

## Zensus 2011: Am 9. Mai geht es los!

Burkhard Beyersdorff / Dr. Stefan Böckler

*Im Dezember 2010 hatten wir an diesem Ort bereits Grundsatzinformationen zum Zensus 2011 insgesamt, den Aufgaben der Kommunen und der Einrichtung der Erhebungsstelle in Duisburg geliefert. Nach weiteren vier Monaten intensiver Vorbereitung sind nun bundes- und landesweit sowie auch in Duisburg die Voraussetzungen für den Beginn des Zensus im Mai 2011 geschaffen und so kann es nun auch in Duisburg losgehen. Im Folgenden möchten wir dafür nochmals einige wesentliche Aspekte des Zensus 2011 in Erinnerung rufen und Informationen dazu liefern, was die Bürgerinnen und Bürger in den nächsten Wochen konkret erwartet.*

### **Zur Erinnerung: Wozu dient der Zensus?**

Der Zensus 2011 verfolgt zwei Ziele:

Zum einen soll er die aktuelle amtliche Einwohnerzahl der Bundesrepublik, der Bundesländer und der Kommunen ermitteln. Diese amtliche Einwohnerzahl ist Grundlage einer Vielzahl rechtlicher und finanzieller Regelungen auf europäischer, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene (Länderfinanzausgleich, Stimmenverteilung der Bundesländer im Bundesrat, Verteilung von Steuergeldern auf die Kommunen etc.).

Zum anderen soll der Zensus aktuelle Informationen zu den Lebensverhältnissen der deutschen Bevölkerung liefern.

Die Ergebnisse des Zensus dienen dem Bund, den Ländern und den Kommunen als Informations- und Entscheidungsbasis für ihre politische Planung.

### **Wer wird von wem wonach gefragt?**

Um ein möglichst umfassendes Bild der Anzahl und der Lebenssituation der in Deutschland lebenden Bevölkerung zu erhalten, sind die Bürger/-innen grundsätzlich zur Auskunft verpflichtet. Freiwillig ist allein die Beantwortung der Frage nach dem religiösen Bekenntnis.

Im Rahmen der sog. Haushaltebefragung werden ab dem 9. Mai Bürger/-innen befragt, die an zufällig ausgewählten Anschriften wohnen.

Die Fragen des achtseitigen Fragebogens beziehen sich auf die persönlichen Daten der Befragten, ihre Wohnsituation, ihre Religion, ihre Staatsangehörigkeit und ihren Migrationshintergrund sowie ihre Bildungs- und Berufssituation. In Duisburg werden ca. 16.000 Personen befragt, die an ca. 2.000 Adressen wohnen.

Darüber hinaus werden an ca. 170 Sonderbereichen (Gemeinschaftsunterkünften und Wohnheimen) weitere ca. 8.000 Personen mit einem erheblich kürzeren, zweiseitigen Fragebogen befragt. Besondere Berücksichtigung wird dabei den sensiblen Sonderbereichen gegeben. In solchen Bereichen leben Personen, bei denen die Information über ihre Anwesenheit in der Einrichtung Nachteile mit sich bringen könnte (z. B. Justizvollzugsanstalten, psychiatrische Kliniken). Hier werden nur die Einrichtungsleitungen zu einem begrenzten Merkmalskatalog befragt, damit auch dort eine Zählung der Bewohner/-innen erfolgen kann.

Ein Teil der nicht-sensiblen Sonderanschriften ist auch im Rahmen der Stichprobenziehung für die Haushaltebefragung ausgewählt worden und wird deshalb mit dem längeren Fragebogen für die Haushaltstichprobe befragt.

Die vollständigen Fragebögen zu beiden Erhebungsteilen können auf der Internetseite der Duisburger Erhebungsstelle ([www.duisburg.de/zensus2011](http://www.duisburg.de/zensus2011)) eingesehen werden.

## Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis zum Zensus 2011

Stichtag: 9. Mai 2011

Platzhalter für  
Etikett/Fragebogen-Nr.

Platzhalter für  
Barcode/Fragebogen-Nr.  
2701000001076

### Zweck der Erhebung

Die Haushaltsbefragung dient einerseits der Qualitätssicherung der registriert ermittelten Einwohnerzahl. Andererseits dient die Haushaltsbefragung auch der Erhebung von Zensusmerkmalen, die nicht aus Verwaltungsregistern gewonnen werden können.

Es besteht Auskunftspflicht, mit Ausnahme zu Frage 8. Die Beantwortung der Frage 8 ist freiwillig.

**online**

Den Fragebogen können Sie auch im Internet ausfüllen. Wir haben für Sie unter [www.zensus2011.de](http://www.zensus2011.de) bereits alles vorbereitet.

Ihre Fragebogennummer: 2701000001076 Ihr Aktivierungscode: zWkLvccGprwa

Für jede Person des Haushalts ist je ein Fragebogen auszufüllen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Rechtliche Hinweise entnehmen Sie den Seiten 9 und 10 dieses Fragebogens.

### Gehen Sie wie folgt vor:

- Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach.
- Kreuzen Sie bitte, sofern nicht anders angegeben, für jede Frage nur eine Antwort an.  
Ja  Nein
- Überspringen Sie Fragen nur dann, wenn hinter dem von Ihnen angekreuzten Kästchen der Hinweis „Weiter mit Frage ...“ steht.  
Ja  Weiter mit Frage ...
- Zahlen tragen Sie bitte rechtsbündig ein.  
Anzahl der Personen
- Text tragen Sie bitte in Druckbuchstaben ein.  
Vorname/-n:   
Nachname:
- Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor.  
Ja  Nein

### Persönliche Angaben

- Vorname/-n:   
Nachname:
- Straße, Hausnummer:   
PLZ, Ort:
- Telefonnummer:
- Welches Geschlecht haben Sie?  
Männlich   
Weiblich
- Wann wurden Sie geboren?  
Tag  Monat  Jahr



Die Haushaltebefragung und die Befragung in Sonderbereichen wird in der Verantwortung der Kommunen durchgeführt. Hierfür hat die Duisburger Erhebungsstelle ca. 180 Erhebungsbeauftragte (Interviewer/-innen) angeworben, die die Befragungen im direkten Kontakt mit den auskunftspflichtigen Bürgern/-innen und Einrichtungsleitungen durchführen.

Diese Erhebungsbeauftragten sind zum überwiegenden Teil städtische Angestellte oder erfahrene Interviewer/-innen, die bereits in anderen Befragungen des Amtes für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten tätig waren. Die Erhebung in sensiblen Sonderbereichen wird wegen der besonderen Vorsicht, die hier walten muss, von Mitarbeiter/-innen der Erhebungsstelle durchgeführt werden.

Die Erhebung an denjenigen Sonderanschriften, die auch in der Haushaltstichprobe enthalten sind, führen erfahrene Mitarbeiter/-innen unseres Amtes durch.

In der Zeit nach dem 9. Mai werden darüber hinaus alle Gebäude- und Wohnungseigentümer in Duisburg Post vom Landesbetrieb IT.NRW (dem früheren Statistischen Landesamt NRW) erhalten mit der Bitte um Ausfüllung und Rücksendung eines Erhebungsbogens, der sowohl Fragen zum Gebäude als auch zu den einzelnen Wohnungen enthält. An dieser Befragung sind die Kommunen zum jetzigen Zeitpunkt nicht beteiligt.

Auch der nachfolgende Fragebogen kann auf der o. g. Internetseite vollständig abgerufen werden.

Stand: 7.10.2010

### Gebäude- und Wohnungszählung zum 9. Mai 2011

*Bitte innerhalb von 7 Wochen nach Erhalt im Rückumschlag zurücksenden oder online ausfüllen.*

Rücksendeanschrift Landesamt

Anschrift des Auskunftspflichtigen

Speichern Sie Portal! Diesen Fragebogen können Sie auch im Internet ausfüllen. Wir haben für Sie unter [www.zensus2011.de](http://www.zensus2011.de) bereits alles vorbereitet.

**online** Ihre Fragebogennummer: 2701000001076 Ihr Aktivierungscod: zWkLwccGcrwa

**Zweck der Erhebung**  
Mit dieser Erhebung werden Daten zur Struktur des Gebäude- und Wohnungsbestandes erhoben. Dazu werden die Gebäude- und Wohnungseigentümer/-innen, Verwalter/-innen oder sonstige Verfügungs- und

**Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder einer Wohnung schriftlich befragt. Die Befragung ist Teil der Zensus 2011.**

#### Allgemeine Angaben

**Objektanschrift**

Musterstraße 7  
12345 Beispielhausen

Gebäude-ID: 12345678 4 01

Alle Fragen in diesem Fragebogen beziehen sich auf diese Anschrift.

1. Gibt es unter der Objektanschrift **mindestens ein** Gebäude mit Wohnraum oder eine bewohnte Unterkunft?
2. Sind Sie für das/die Gebäude oder Wohnung/-en unter der Objektanschrift auskunftspflichtig, weil Sie z.B. dort Eigentümer/Eigentümerin sind?

Unter welcher Telefonnummer können wir Sie tagsüber für eventuelle Rückfragen erreichen?

Rechtliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Anschreiben, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Ihr direkter Kontakt zum Zensus in allen Fragen:  
**Kontakt-Telefonnr. der StLA**  
[www.zensus2011.de](http://www.zensus2011.de)

Ja .....  ▶ Weiter mit Frage 2

Nein ...  ▶ Ende der Befragung. Senden Sie den Bogen bitte zurück.

Ja .....  ▶ Weiter mit Frage 4

Nein ...  ▶ Weiter mit Frage 3. Senden Sie den Bogen dann zurück.

## **Am Vorabend des Zensus**

Die Vorbereitungen der Erhebung sind inzwischen weitgehend abgeschlossen. Die Erhebungsbeauftragten sind intensiv geschult und mündlich sowie schriftlich auf das Statistikgeheimnis verpflichtet worden. Sie haben die Anschriften und Namen der von Ihnen zu befragenden Bürger/-innen und ihre umfangreichen Erhebungsmaterialien erhalten.

Alle für die Haushaltebefragung ausgewählten Haushalte sind schriftlich von der Erhebungsstelle angeschrieben und über Inhalte und Ablauf der Erhebung informiert worden. Die Einrichtungsleitungen der Sonderbereiche sind alle persönlich besucht und mit ausführlichem Informationsmaterial versorgt worden und haben ihrerseits die Bewohner/-innen der Einrichtung über die anstehende Befragung informiert.

Ab Anfang Mai werden die Erhebungsbeauftragten ihre Vorbegehungen durchführen, d. h. sich vor Ort (durch In-Augen-Scheinnahme des Wohngebäudes und aufgrund der Klingelschilder) einen ersten Eindruck ihrer Erhebungsbezirke verschaffen und ihre Kontaktaufnahme mit den zu befragenden Bürgern/-innen vorbereiten.

### **Wie sieht die Erhebung aus?**

Ab 9. Mai werden die Erhebungsbeauftragten Kontakt mit den zu Befragenden aufnehmen. Hierfür werden sie den Auskunftspflichtigen ein Anschreiben zustellen, das eine erneute kurze Ankündigung der Befragung und eine Terminkarte enthält. Auf dieser Karte ist ein Terminvorschlag für die Durchführung der Befragung bzw. die Übergabe der Befragungsunterlagen vorgeschlagen und eine Telefonnummer benannt, unter der sich die zu Befragenden für Rückfragen und eventuelle Terminänderungen an den Erhebungsbeauftragten wenden können.

Wenn der Erhebungsbeauftragte keine Rückmeldung erhält, findet er sich zum verabredeten Zeitpunkt beim Auskunftspflichtigen ein. (Trifft er zu diesem Termin niemanden an, hinterlässt er eine Zweitankündigungskarte mit einem erneuten Terminvorschlag.) Zunächst nimmt er dabei die per-

sönlichen Daten der angetroffenen Person und der sonstigen im Haushalt lebenden Personen auf und klärt dann die Art und Weise der Befragung.

Diese kann mündlich vorgenommen werden, d.h. der Befragte beantwortet dem Erhebungsbeauftragten die im Fragebogen enthaltenen Fragen und dieser trägt die Antworten in den Fragebogen ein. Alternativ dazu kann der zu Befragende den Fragebogen auch selbst ausfüllen. In diesem Fall trägt der Erhebungsbeauftragte in den Fragebögen nur die persönlichen Daten der Auskunftspflichtigen ein und übergibt den/die Fragebögen an die angetroffene Person. Diese Person und die anderen zum Haushalt zugehörigen Personen können die Fragebögen handschriftlich ausfüllen und sie dann per Post an die Erhebungsstelle schicken, dort abgeben oder auch dem Erhebungsbeauftragten in einem verschlossenen Umschlag mitgeben. Darüber hinaus besteht für die zu Befragenden die Möglichkeit, den Fragebogen online auszufüllen. Hierfür enthält der Fragebogen einen individuellen Code, aufgrund dessen der Auskunftspflichtige Zugang zu dem entsprechenden (IDEV-)Verfahren erhält.

Für die Bewohner/-innen und Leitungen von Sondereinrichtungen bestehen ebenfalls diese unterschiedlichen Möglichkeiten zur Beantwortung des Fragebogens, wobei im Falle sensibler Sondereinrichtungen eine postalische Übermittlung des Fragebogens wegen der Sensibilität der Daten nicht vorgesehen ist.

### **Was passiert danach mit den Antworten?**

Nach der Durchführung der Befragung liefern die Erhebungsbeauftragten die Fragebögen kurzfristig bei der Erhebungsstelle ab. Genauso wie die postalisch eingetroffenen oder persönlich von Auskunftspflichtigen abgelieferten Erhebungsbögen werden diese dann von der Erhebungsstelle auf Lesbarkeit, Vollständigkeit und Vollzähligkeit geprüft.

Im Falle fehlender Fragebögen (aufgrund von Verweigerung der Auskunft oder Nicht-Anwesenheit der zu befragenden Person) werden die Auskunftspflichtigen von der

Erhebungsstelle angeschrieben; dabei wird eine gewisse Anzahl von Fragebögen zur Selbstauffüllung beigelegt. Sollten diese Fragebogen innerhalb eines festgesetzten Zeitraums nicht bei der Erhebungsstelle eintreffen, setzt diese ein zweistufiges Mahnverfahren in Gang und kann gegebenenfalls auch ein Zwangsgeld zur Auskunftserzwingung festsetzen.

Die bei der Erhebungsstelle eingetroffenen Fragebögen werden dort registriert und bis zu ihrer Abholung durch IT.NRW in einem besonders gesicherten Raum innerhalb des abgeschotteten Bereichs der Erhebungsstelle aufbewahrt. Die Daten selbst werden in den Erhebungsstellen nicht eingesehen und ausgewertet; dies ist die Aufgabe des Statistischen Bundesamts und der Statistischen Landesämter.

Für die Verwendung der Daten ist gesetzlich geregelt, dass alle Angaben, die ihre Zuordnung zu einzelnen Personen ermöglichen, innerhalb des Statistischen Bundesamts und der Statistischen Landesämter verbleiben und nicht an sonstige Verwaltungsstellen, Ämter und Organisationen weitergegeben werden.

Sobald die Zuordnung der aus verschiedenen Quellen stammenden Daten zu einer Person abgeschlossen ist (ca. zwei Jahre nach dem Stichtag), muss auch innerhalb dieser Statistischen Ämter der Personenbezug der Daten gelöscht werden. An Organisationen und Personen außerhalb dieser Ämter werden die Daten auf jeden Fall ausschließlich in anonymisierter Form weitergegeben.

### **Auf ein gutes Gelingen!**

Die letzte Volkszählung im westlichen Teil der heutigen Bundesrepublik Deutschland hat 1987 stattgefunden und war im Vorfeld und während der Durchführung von umfangreichen Bürgerprotesten begleitet.

Diese haben zu grundlegenden Veränderungen nicht nur bei der schließlich durchgeführten Erhebung, sondern auch im deutschen Datenschutz überhaupt geführt.

Formuliert worden ist dabei das ‚informationelle Selbstbestimmungsrecht‘, welches das Recht der Bürger/-innen auf die Verfügung über ihre personenbezogenen Daten kodifiziert hat. Im sog. ‚Rückspiel- und Zweckentfremdungsverbot‘ ist darüber hinaus festgelegt worden, dass eine Rückübermittlung von bei der Volkszählung gewonnenen Daten und damit ihre Verwendung für andere als statistische Zwecke grundsätzlich unzulässig ist.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Schutz der persönlichen Daten beim nun bald beginnenden Zensus liegen damit vor. Die Duisburger Erhebungsstelle engagiert sich mit allen Kräften für die praktische Umsetzung dieser rechtlichen Vorgaben und geht auch aus diesem Grund von einem reibungsreichen und erfolgreichen Verlauf des Zensus aus.

Für Bürgerinnen und Bürger, die sich über die unterschiedlichen Aspekte des Zensus informieren möchten, steht die Erhebungsstelle telefonisch unter den Nummern 283 5791/5792 und elektronisch unter der E-Mail-Adresse: [info-zensus2011@stadt-duisburg.de](mailto:info-zensus2011@stadt-duisburg.de) zur Verfügung.

Für persönliche Kontakte ist die Erhebungsstelle in ihren Räumen auf der Bismarckstr. 150-158 von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr und freitags von 8.00 - 15.00 Uhr sowie am Dienstag und Donnerstag auch zwischen 16.00 und 18.00 Uhr geöffnet.

## Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis zum Zensus 2011

Stichtag: 9. Mai 2011

Platzhalter für  
Etikett/Fragebogen-Nr.

Platzhalter für  
Barcode/Fragebogen-Nr.  
2701000001076

### Zweck der Erhebung

Die Haushaltsbefragung dient einerseits der Qualitätssicherung der registriert ermittelten Einwohnerzahl. Andererseits dient die Haushaltsbefragung auch der Erhebung von Zensusmerkmalen, die nicht aus Verwaltungsregistern gewonnen werden können.

Es besteht Auskunftspflicht, mit Ausnahme zu Frage 8. Die Beantwortung der Frage 8 ist freiwillig.

**online**

Den Fragebogen können Sie auch im Internet ausfüllen. Wir haben für Sie unter [www.zensus2011.de](http://www.zensus2011.de) bereits alles vorbereitet.

Ihre Fragebogennummer: 2701000001076 Ihr Aktivierungscode: zWkLvccGprwa

Für jede Person des Haushalts ist je ein Fragebogen auszufüllen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Rechtliche Hinweise entnehmen Sie den Seiten 9 und 10 dieses Fragebogens.

### Gehen Sie wie folgt vor:

- Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach.
- Kreuzen Sie bitte, sofern nicht anders angegeben, für jede Frage nur eine Antwort an.  
Ja  Nein
- Überspringen Sie Fragen nur dann, wenn hinter dem von Ihnen angekreuzten Kästchen der Hinweis „Weiter mit Frage ...“ steht.  
Ja  Weiter mit Frage ...
- Zahlen tragen Sie bitte rechtsbündig ein.  
Anzahl der Personen
- Text tragen Sie bitte in Druckbuchstaben ein.  
Vorname/-n:   
Nachname:
- Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor.  
Ja  Nein

### Persönliche Angaben

- Vorname/-n:   
Nachname:
- Straße, Hausnummer:   
PLZ, Ort:
- Telefonnummer:
- Welches Geschlecht haben Sie?  
Männlich   
Weiblich
- Wann wurden Sie geboren?  
Tag  Monat  Jahr



## Impressum

### **Duisburger Kurzbeiträge zur Statistik und Stadtforschung**

Hrsg.: Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister, Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik  
Bismarckstraße 150-158, 47049 Duisburg, Telefon 02 03 / 283-32 74, Telefax 02 03 / 283-44 04

Internet: <http://www.stadt-duisburg.de>

e-mail: [stabsstellei-03@stadt-duisburg.de](mailto:stabsstellei-03@stadt-duisburg.de)

Verantwortlich: Burkhard Beyersdorff